

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum: 11.11.2024
Amt:	2.4 - Musik- und Kunstschule	Drucksachenummer: VIII/0113	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Stellenkonzept 2025 der Musik- und Kunstschule Stendal		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	02.12.2024	

Begründung:

Im Juni 2022 markierte das sog. Herrenberg- Urteil des Bundessozialgerichts (BSG, Urteil vom 28. Juni 2022 – B 12 R 3/20 R -, SozR 4-2400 § 7 Nr. 65) einen bedeutenden Wendepunkt für die Beschäftigungen von Lehrkräften an Musikschulen in Deutschland. Dieses Urteil hat weitreichende Folgen für Musikschulen und deren Lehrkräfte und sorgt für eine Neuordnung der Anstellungsverhältnisse.

Das BSG stellte fest, dass die Arbeitsbedingungen an der Musikschule in vielen Fällen nicht die Voraussetzungen für eine echte selbstständige Tätigkeit bieten. Das heißt, dass diese Honorarkräfte sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden müssen. Für alle anderen Honorarkräfte gilt die Einzelfallentscheidung und unterliegt somit vielfachen Kriterien, die es in der konkreten Ausgestaltung vertraglicher Grundlagen zu erfüllen gilt.

Im Mai 2023 haben die GKV-Spitzenverbände, die Deutschen Rentenversicherung Bund und die Bundesagentur für Arbeit Ihre Kriterien für selbstständige Tätigkeiten an deutschen Musikschulen sehr deutlich verschärft. Im Dezember 2023 hat der Verband deutscher Musikschulen deshalb informiert, dass „eine Beschäftigung von Lehrkräften an Musikschulen als Honorarkräfte in der Regel nicht mehr möglich [ist].“ (VdM Rundschreiben vom 20.12.2023)

Eine eingesetzte Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat diese deutliche Einschätzung im Oktober nun unterstrichen: „Die Arbeitsgruppe erkennt für den Bereich der öffentlichen Musikschulen in den bisherigen Organisationsformen (...) für unmittelbar kommunale Musikschulen (...) kein Organisationsmodell, in dem sich grundständig freiberufliche Tätigkeit rechtssicher entfalten kann.“ (Zwischenbericht der Arbeitsgruppe vom 2.10.2024). Zum Abschlussbericht im Januar 2025 werden noch Ausnahmeregelungen diskutiert, die allerdings nur folgende Bereiche betreffen sollen:

- Projektarbeit
- Beschäftigungsumfang bis 10% (maximal 3,4 Unterrichtsstunden pro Woche)
- Rentnerinnen und Rentner
- Studierende

Die Arbeitsgruppe empfiehlt Statusfeststellungsverfahren für Lehrkräfte, die bisher

selbstständig gearbeitet haben.

Die Musik- und Kunstschule sieht sich deshalb zum 1.1.2025 gezwungen Ihre Anstellungspraxis grundlegend zu ändern. Die finanziellen Auswirkungen sind in Sachsen-Anhalt durch die „neue“ Landesförderung (zweite Förderrichtlinie Musikschulgesetz vom 28.11.2022) allerdings relativ gering bzw. unter Umständen sogar leicht vorteilhaft. Da das Land jede neu im TVÖD unterrichtete Unterrichtsstunde fördert und wir dann auch bisherige Honorarmittel umsetzen könnten, sollte – nach einem Übergangsjahr 2025 – ab 2026 (bei hohem Anstellungsanteil) sogar eine leichte Konsolidierungswirkung erzielt werden können. Der Gesamtetat der Musik- und Kunstschule würde bei gleichbleibender Unterrichtszahl allerdings steigen: es entstünden mehr Personalausgaben und mehr Landeseinnahmen. Dem gegenüber stand in vielen Fällen aber der Wunsch der Lehrkräfte, selbstständig bleiben zu wollen.

Die Musik- und Kunstschule plant vier Personalgruppen zu bilden:

1. Zum 1.1.2025 sollen insgesamt neun Honorarlehrkräfte in den TVÖD umgesetzt werden, auch um die Landesförderung für 2025 deutlich zu steigern. Drei davon konnten bereits zum 1.8.2024 regulär umgesetzt werden. Die sechs neuen Verträge werden bis zur Bestätigung des Stellenplanes 2025 befristet.
2. Es bräuchte in einigen Fächern wahrscheinlich eine reguläre externe Ausschreibung über den Stellenplan 2025, weil sich im Kollegium aktuell keine mittelfristig geeigneten Kandidaten befinden. Dies betrifft vor allem die Gruppenfächer Kunst und musikalische Früherziehung, wo wir davon ausgehen müssen, dass keine selbstständige Tätigkeit mehr rechtskonform möglich sein wird. Diese regulär geplanten Stellenanteile sichern weiterhin den angestrebten Feststellungsanteil von 90% zum 1.1.2026 ab.
3. Zehn Lehrkräfte, die mittelfristig unbedingt am Haus bleiben sollten, die aber eine Festanstellung bisher nicht wollten (oder bei denen erhebliche betriebliche Gründe gegen eine direkte Festanstellung sprachen), erhalten ab dem 1.1.2025 einen Honorarvertrag bis 31.12.2025 (die bisher übliche Länge). Für diese zehn Lehrkräfte wird dann aber umgehend ein Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung beantragt. Die Rentenversicherung wird das zukünftige Anstellungsverhältnis bei diesen Lehrkräften festlegen, was längstens bis 31.12.2026 dauern könnte.
4. Zehn andere Lehrkräfte erhalten nur einen Honorarvertrag bis zum Schuljahresende 30.06.2025. Dies sind 7 Rentner*innen und ein Student, für die wir mögliche Ausnahmeregelungen abwarten wollen, bevor wir Entscheidungen für das Schuljahr 25/26 treffen. Ferner zwei Kolleginnen, die aktuell bei anderen Musikschulen angestellt wurden und deren Tätigkeit an der Musik- und Kunstschule zum Schuljahresende endet.

1. Stellenumwandlungen TVÖD 1.1.2025, befristet bis 31.12.2025

Nr	Lehrkraft	Fach	Umfang	Bemerkungen
1	Herr G.	Jazzklavier	0,40	
2	Frau N.	Klavier	0,40	

3	Frau S.	Klavier	0,50	bis Sommer2026
4	Herr K.	Schlagzeug	0,50	
5	Frau H.	Violoncello	0,25	
6	Frau L.	Violoncello	0,25	
	Summe		2,30	

2. Ausschreibungen Neu oder als Umwandlung in TVÖD ab 1.8.2025

Nr	Lehrkraft	Fach	Umfang	Bemerkungen
	n.n.	Kunst	0,25	
	n.n.	Kunst	0,25	
	n.n.	mu. Früherziehung	0,30	
	n.n.	mu. Früherziehung	0,20	
	n.n.	Holzblasinstrument	0,40	
	Summe		1,40	

3. Honorarlehrer für Statusfeststellungsverfahren

Nr	Lehrkraft	Fach	Umfang	Bemerkungen
7	Frau J.	mu. Früherziehung	0,20	
8	Herr K.	Saxophon	0,40	
9	Frau H.	Flöte	0,35	
10	Herr B.	Percussion	0,25	
11	Frau B.	Trompete	0,20	
12	Herr F.	Keyboard	0,24	
13	Frau L.	Oboe	0,23	
14	Herr L.	Orgel	0,31	
15	Herr L.	Gitarre	0,20	
16	Herr Z.	Jazztrompete	0,25	
	Summe		2,63	

4. Honorarlehrer mit auslaufendem Vertrag zum 30.6.2025

Nr	Lehrkraft	Fach	Umfang	Bemerkungen
17	Frau B.	Kunst	0,10	geringfügig
18	Frau M.	Klavier	0,12	Angestellt LK
19	Herr M.	Klarinette	0,20	Rentner
20	Herr N.	Schlagzeug	0,18	Student
21	Frau S.	Kunst	0,10	Rentnerin
22	Herr S.	Horn	0,13	Rentner
23	Frau S.	Klavier	0,19	Angestellt Hannover
24	Frau S.	Kunst	0,12	Rentnerin
25	Herr V.	Keyboard	0,30	Rentner
26	Herr W.	Kunst	0,10	Rentner
	Summe		1,54	

Übersicht Personalkosten

Kosten als positive Zahl, zusätzliche Einnahmen als negativer „Abzug“

Die Personalkosten steigen wegen Tarifsteigerungen und Stufen leider kontinuierlich deutlich.

	2023	2023 Plan	2024 Plan	2025	2026
Personalmittel 1.2 (TVöD) Gesamt	734.481	761.800	867.300	1.148.593	1.198.900
davon Mehrkosten neue TVöD Stellen			<i>(24.083)</i>	<i>(257.693)</i>	<i>(308.000)</i>
Honorarausgaben (inkl. Künstlersozialkasse)	269.124	276.000	257.300	125.000	89.000
Einnahmen Landesförderung neue Richtlinie	0	0	0	-67.500	-135.000
Kostensaldo Lehrkräfte	1.003.605	1.037.800	1.124.600	1.206.093	1.152.900
Mehrkosten der neuen Stellen (Zeile 2) abzüglich Einsparungen Honorar (Zeile 3) und Mehreinnahmen (Zeile 4) gegenüber Plan 2023			0	39.193	-14.000
Gesamtstunden in Unterrichtseinheiten (Jahreswochenstunde jeweils 45 Min)	460	495	455,67 1.1.24	495	495
Anteil TVöD Stunden	52,4%	51%	50,8%	80%	90%

Die Gesamtstundenzahl waren zum Stichtag 1.1.2024 besonders niedrig, weil die Stelle von Herrn Socha noch nicht wieder besetzt und Frau Bahr in Elternzeit war (nur teilweise vertreten).

In den Mehrkosten für 2025 sind 3,6 Stellen voll enthalten und 1,4 Stellen mit 5/12 Monaten, weil die Stellen zum 1.8.2025 besetzt werden sollen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister